



Geschäftsordnung über die Abgabe kostenloser bzw. ermäßigter Eintrittskarten bei den Bühnen der Stadt Köln

vom ...

Präambel

Die Bühnen der Stadt Köln sind zur sparsamen Wirtschaftsführung und Verwendung der ihnen überlassenen Zuschüsse verpflichtet. Aus diesem Grund hat der Verkauf von Eintrittskarten zum regulären Preis Vorrang. Die Vergabe von kostenlosen bzw. ermäßigten Eintrittskarten ist grundsätzlich so zu gestalten, dass eine Minderung der Einnahmen möglichst gering bleibt. Sie hat auf der Grundlage nachfolgender Regelungen zu erfolgen. Es wird angestrebt, dass die Zahl dieser Eintrittskarten 7 % des Gesamtkartenangebotes eigener Veranstaltungen pro Spielzeit nicht übersteigt.

§ 1

Abgabe von kostenlosen bzw. ermäßigten Eintrittskarten

Die Abgabe von kostenlosen bzw. ermäßigten Eintrittskarten zum Besuch von Aufführungen der Bühnen der Stadt Köln wird wie folgt geregelt:

Die Geschäftsführende Direktorin/der Geschäftsführende Direktor (im Folgenden die Geschäftsführenden Direktion, GD, genannt) entscheidet durch Genehmigung anhand der Vorverkaufslage, ob und welche ermäßigten bzw. kostenlosen Karten zu den einzelnen Aufführungen ausgegeben werden.

(1) Kostenlose Karten

a) Ehrenkarten

Ehrenkarten berechtigen zum kostenlosen Eintritt.
Auf Antrag erhalten je eine Ehrenkarte

- vom Rat benannte Ehrenmitglieder der Bühnen der Stadt Köln
- die Beigeordneten der Stadt Köln
- Ratsmitglieder
- Gäste der Stadt Köln auf schriftliche Anweisung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

- Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wichtige Medienvertreter/-innen
- Intendantinnen/Intendanten bzw. Theaterleiter/-innen anderer, großer Theater sowie musikalische Leiter/innen großer Kulturorchester (Generalmusikdirektorinnen/Generalmusikdirektoren, Chefdirigentin/Chefdirigenten) etc. in und außerhalb Kölns
- Urheber/-innen, Verleger/-innen und Vertreter/-innen von Verwertungsgesellschaften
- Beschäftigte von Agenturen, deren Künstler/-innen an der entsprechenden Produktion beteiligt sind

Zusätzlich haben die vorgenannten Personen Anrecht auf eine weitere, externe Gebührenkarte nach Verfügbarkeit.

b) Pressekarten

Eine Pressekarte erhalten Medienvertreter/-innen, von denen zu erwarten ist, dass sie über die jeweilige Aufführung berichten. Die Pressekarte wird kostenlos abgegeben.

Eine zweite Karte für eine Begleitperson wird als externe Gebührenkarte nach Verfügbarkeit abgegeben.

c) Dienstkarten

aa) Dienstkarten werden kostenlos abgegeben.

bb) Je zwei Dienstkarten pro Vorstellung erhalten

- die/der Oberbürgermeister/-in
- die/der Kulturdezernent/-in

cc) Je zwei Dienstkarten pro Vorstellung erhalten die die eigenbetriebsähnliche Einrichtung steuernden

- Betriebsleiter/-innen der Bühnen der Stadt Köln
- Mitglieder des Betriebsausschusses der Bühnen der Stadt Köln

dd) Je eine Dienstkarte pro Vorstellung erhalten

- bei Premieren, die darstellenden Mitglieder (Hauptmitwirkende) der jeweiligen Produktion laut Besetzungsliste
- der für den jeweiligen Abend der Aufführung eingesetzte Abenddienst
- leitende künstlerische und technische Mitarbeiter/-innen (Vorstände), Abteilungsleiter/-innen, Beschäftigte der Bereiche Dramaturgie, Öffentlichkeitsarbeit, Künstlerisches Betriebsbüro, Abteilung Theater und Schule, Kassen etc. der Bühnen der Stadt Köln und des Gürzenich-Orchesters, für deren Tätigkeit die Kenntnis von Bühnenproduktionen unerlässlich ist

- ein/-e Mitarbeiter/-in des Kulturdezernates der Stadt Köln, die/der Fachreferent/-in des Oberbürgermeisters sowie die freigestellten Mitglieder des Personalrates Kunst und Kultur, zu deren dienstlichen Aufgaben der Besuch von Vorstellungen zählt,
- Vorstände von Besucherorganisationen

ee) Zusätzlich haben die unter § 1 Abs 1 c) dd) genannten Personen Anrecht auf eine weitere, interne Gebührenkarte nach Verfügbarkeit.

(2) Ermäßigte Karten (Gebührenkarten)

Gebührenkarten können nur für durch die GD freigegebene Vorstellungen an den nachstehenden Personenkreis ausgegeben werden, um für sonst unverkäufliche Plätze noch Einnahmen zu erzielen. Hiervon ausgenommen sind die jeweiligen Eleven des Opernstudios, die auch für gesperrte Vorstellungen eine interne Gebührenkarte erhalten.

a) Interne Gebührenkarten

Auf Antrag erhalten die nachfolgenden Personenkreise bis zu zwei interne Gebührenkarten

- alle in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit den Bühnen der Stadt Köln und dem Gürzenich-Orchester stehenden Personen
- Kontaktlehrer/-innen der Abteilung Theater und Schule

Interne Gebührenkarten kosten jeweils für die Oper 10,-- € und für das Schauspiel 7,-- €.

b) Externe Gebührenkarten

Auf Antrag erhalten die nachfolgenden Personenkreise bis zu zwei externe Gebührenkarten

- ehemalige Beschäftigte der Bühnen der Stadt Köln und des Gürzenich-Orchesters, die nach einer mindestens 15-jährigen Betriebszugehörigkeit in den Ruhestand gewechselt sind,
- Mitglieder anderer Bühnen/Orchester/Tanzkompanien, die Mitglied des deutschen Bühnenvereins sind.

Externe Gebührenkarten kosten jeweils 15,-- € für die Oper und 10,-- € für das Schauspiel.

(3) Aus sozialen Gründen kostenlose bzw. ermäßigte Karten

- a) Die GD kann, wenn es der Vorverkauf zulässt, ermäßigte bzw. kostenlose Karten (unter Ausschluss der Reduzierung des Umweltticket-Anteiles) an soziale Einrichtungen vergeben.
- b) Schüler/-innen, Studenten/Studentinnen, Auszubildende und Personen, die den Bundesfreiwilligendienst leisten, erhalten bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres die vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Ermäßigungen in der jeweils aktuellen Fassung.

- c) Kölnpassinhaber/-innen und Schwerbehinderte erhalten auf Nachweis die vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Ermäßigungen in der jeweils aktuellen Fassung.

Bedarf eine/ein Rollstuhlfahrer/-in oder eine/ein 100 % Schwerbehinderte/-r einer Begleitperson, erhält diese eine kostenlose Karte.

(4) Sonstige ermäßigte bzw. kostenlose Karten

Sonstige kostenlose bzw. ermäßigte Karten können nach ausdrücklicher Genehmigung durch die GD zur Anbahnung und Kompensation von Geschäften, für Marketingmaßnahmen, z.B. wenn der Stand des Vorverkaufes Besucher fördernde Maßnahmen erfordert, für Werbezwecke (Theaterfest, Tombola, etc.) sowie an Sponsoren vergeben werden.

§ 2

Betriebsinterne Zuständigkeit

Die betriebsinternen Zuständigkeiten, das Antragsverfahren und die Kartenausgabe werden von der GD in Form einer Arbeitsanweisung festgelegt.

§ 3

Missbrauch

Kostenlose bzw. ermäßigte Eintrittskarten - mit Ausnahme der aus sozialen Gründen ermäßigten Karten - werden zum persönlichen Gebrauch überlassen und sind nicht übertragbar.

Die missbräuchliche Benutzung von kostenlosen/ermäßigten Eintrittskarten, insbesondere die Weitergabe gegen Entgelt zur Benutzung durch unberechtigte Personen, führt zum Ausschluss von der Berechtigung zum Bezug von kostenlosen/ermäßigten Eintrittskarten. Darüber hinaus liegt es im Ermessen der GD, Regressansprüche von Seiten der Bühnen der Stadt Köln geltend zu machen sowie arbeits- bzw. dienstrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

§ 4

Interne Kontrolle und Berichtspflicht gegenüber dem Betriebsausschuss

Die GD prüft regelmäßig, ob die Abgabe kostenloser oder ermäßigter Karten zweckentsprechend ist und ob sie insbesondere unter Beachtung der Verpflichtung zur sparsamen Wirtschaftsführung gemäß dieser Geschäftsordnung erfolgt.

Die GD unterrichtet den Betriebsausschuss im Rahmen des Jahresabschlusses über die Anzahl der abgegebenen, kostenlosen und ermäßigten Eintrittskarten.